

| Gebietscharakteristik | | | |
|-----------------------|---|--------------------------------|---|
| 436-131 | Kiesgrube Wagenhart (Außenbereich Süd) | | |
| Typ Ausweisung | Rohstoff | Fläche [ha] | Vorbelastung: |
| VRG-Abbau | Kiese und Sande: Kiese, sandig | 20,7 | Best. Kiesabbau |
| Landkreis | Gemeinde | Landnutzung | Artenschutz-Gutachter |
| RV/SIG | Ostrach/Hoßkirch | Acker-/Grünland | orange |
| Gewinnungsart | Eignungsnachweis | Aufbereitungsanlagen | Angeschlossene Werke |
| Tagebau trocken | KMR; Kiese, sandig - nachgewiesen | Aufbereitungsanlage in Planung | Kein zusätzliches Werk am Standort |
| | | | Überlagernde Ziele der Raumordnung (RP 1996, TRP 2003, LEP 2002) SB Rohstoffe, ASG Rohstoffe, Sich. Wasservorkommen |
| | | | Verkehrlenkende Maßn. erforderlich Nein |
| | | | |

| Gebietseinordnung/ Natura 2000 | |
|---|---|
| 436-131 | Kiesgrube Wagenhart (Außenbereich Süd) |
| Landschaftsgliederung | Voralpines Moor- und Hügelland (Jungmoränehügelland) / Jungmoränehügelland (Eiszerfallslandschaften) / Ostracher Hügel- und Moorland mit Pfrunger-Burgweiler Ried und Höchsten |
| Naturraum | Oberschwäbisches Hügelland |
| Hinweise zum Gebiet | Im Regionalplan werden an diesem Standort drei Vorranggebiete für den Abbau und ein Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe zur langfristigen Sicherung des Standortes ausgewiesen. Zur besseren Abgrenzung wurden die Vorranggebiete für den Abbau in einen Nassabbaubereich, eine Erweiterung im Wald und eine Erweiterung im Offenland differenziert. Alle Gebiete schließen an das bestehende Abbaugelände und geplante Abbaugelände an und stellen somit aus regionalplanerischer Sicht Standorterweiterungen dar. |
| Natura 2000 | Indirekte Betroffenheit (FFH-Gebiete < 2 km Distanz): Feuchtgebiete um Altshausen |
| Umweltzustand und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | |
| Schutzgut | Auswirkung der Planung |
| Mensch (Wohnen, Gesundheit, Erholung) | Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen. |
| - Umweltzustand | >300m Abstand zur Siedlungslage, kommunaler Radweg schneidend |
| - Beeinträchtigung | Verlagerung des Abbaus in das Offenland, dadurch Störung des Landschaftsbildes und des Naherholungsraumes allerdings mit weitem Siedlungsabstand, Verlust von Erholungsinfrastrukturen, Verkehr wie im Bestand. |
| Flora, Fauna, biologische Vielfalt | Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen. |
| - Umweltzustand | RBV-Offene Feldflur (1.Priorität) Randbereich, Randlich kleines Offenlandbiotop (Hecke um Erddeponie Hoßkirch), BV (Land-BW) Kernfläche feucht und Kernraum im Nahbereich, Flächenhaftes Naturdenkmal im Nahbereich Gutachter (Arten): Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche (Ackerbereich), Neuntöter, Rotmilan (Nahrungsfläche Ackerbereich), Zauneidechse. |
| - Beeinträchtigung | Verlust hochwertiger Lebensräume bzw. Verlust potenzieller Lebensstätten naturschutzfachlich wertgebender und empfindlicher Arten bzw. deren Populationen durch Flächeninanspruchnahme. Einschätzung Konfliktpotenzial: B Flächeninanspruchnahme bzw. Nutzungsumwandlung und damit Verlust von naturschutzfachlich potenziell wertvollen und empfindlichen Lebensräumen des Biotopverbundes in geringerem Maße. Strukturreiches Ackerland mit Säumen und Heckenstrukturen und Potenzial für Offenlandvögel. Siehe auch Steckbriefe Fachgutachter, Hinweise für die weitere Planung und Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch: -Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Haselmaus, Reptilien, Schmetterlinge, Wildbienen, Fledermaus-Jagdhabitats, Laufkäfer -Konfliktpotenzial mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. -Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial nur geringe Teilflächen betreffend) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich. |
| - Minimierungsmöglichkeit | Zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche (s. Gutachter), Artenmanagement (Flächenanpassung bereits erfolgt) |
| Boden | Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen. |
| - Umweltzustand | Altlast, Leistungsfähigkeit gesamt hoch (GES LN >2,5) >3ha (Bodenfunktionen), guter landwirtschaftlicher Standort (10 - 11,5 Punkte) >3ha (Vorrangflur II), |

Umweltbericht zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung

| | |
|---|---|
| | Moorböden >20% |
| - Beeinträchtigung | Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, Inanspruchnahme von Böden mit hohem Ertragspotenzial für die Landwirtschaft |
| - Minimierungsmöglichkeit | Wiederherstellen der Bodenfunktionen |
| Wasser | Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen. |
| - Umweltzustand | WSG Jettkofen Zone III B (festgesetzt) |
| - Beeinträchtigung | Flächeninanspruchnahme innerhalb WSG Zone III, temporärer Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt |
| - Minimierungsmöglichkeit | Hydrogeologischer Nachweis der Unbedenklichkeit in Wasserschutzgebieten |
| Klima und Luft | Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen. |
| Landschaft | Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen. |
| - Umweltzustand | Eingriff in die äußere Jungendmoräne im Bereich eines Gletscher-Durchflussbereiches |
| - Beeinträchtigung | Veränderung eines landschaftsprägenden Einzelelementes wie Moränenwall, Drumlin oder ähnlichem, wobei der Charakter der Erscheinungsform erhalten bleibt bzw. wiederherstellbar ist |
| - Minimierungsmöglichkeit | Anpassung des Abbauggebietes an die Geomorphologie, Wiederherstellung Landschaftsbild |
| Kultur und Sachgüter | Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen. |
| Fläche | Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen. |
| Wechselwirkungen und Kumulationsrisiko | Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen. |
| - Beeinträchtigung | Mittleres Kumulationsrisiko im Bereich Bodenverlust für die Landwirtschaft, Grundwasserüberdeckung und auf Grund räumlicher Konzentration |
| Alternativenprüfung | Geeigneterer anderweitige Planungsmöglichkeiten für eine Ausweisung als Vorranggebiet für den Abbau sind aktuell nicht erkennbar. Es erfolgte bereits eine Flächenanpassung. |
| Umweltbewertung gesamthaft | Das Vorhaben führt zu erheblich negativen Umweltauswirkungen auf regionaler Ebene. |
| Raumordnerische Gesamtabwägung | Raumordnerische Gesamtabwägung kritisch, aber vertretbar. |
| Bemerkungen | Visuelle Beeinträchtigung, Naherholung, Radweg, Bodenfunktionen, WSG Zone III, Flächen Biotopverbund-feucht und Naturdenkmal angrenzend, Biotopverbund Waldfunktionen und Offenland, Wertgebende Arten (s. Gutachter Steckbriefe), Veränderung des Endmoränenwalles |

